

10 Punkte zum Schutz der Kinofilme vor Urheberrechtspiraterie

1. **Filmkopien (und andere Trägermedien von Filmen) sind grundsätzlich unter Verschluss zu halten.** Der Zugang zum Filmlageraum ist auf die zuständigen Personen zu beschränken und dies mit dem Schliessplan sicherzustellen.
2. **Filmmaterial soll während des Transports nie unbeaufsichtigt bleiben.** Transporte sind mit den Transportpapieren zu dokumentieren. Diese sind von den Verantwortlichen zu signieren, zu datieren und (auch zum eigenen Schutz) sorgfältig aufzubewahren.
3. Durch **Ausarbeitung eines Sicherheitskonzeptes** für jeden Kinobetrieb, dessen Bekanntmachung bei allen Mitarbeitern und Kontrolle der technischen Geräte ist sicherzustellen, dass **keine unerlaubte Abtastung des Filmmaterials** stattfindet.
4. An geeigneten Stellen (insb. an der Kasse) ist der Hinweis anzubringen, die **Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten im Kinosaal** sei verboten und das Kinopersonal angewiesen, Fehlbare sofort aus dem Saal zu weisen; z.B wie folgt:

☞ Keine Bild- und Tonaufzeichnung im Kinosaal ☜

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Kinosaals ihre elektronischen Geräte abzustellen und im Kinosaal nicht zu benutzen. Unser Personal ist angewiesen, Personen die Bild- und/oder Tonaufzeichnungen machen, aus dem Saal zu weisen, deren Identität aufzunehmen, Aufnahmegeräte und Datenträger zurückzubehalten, die Aufnahmen zu löschen und erst anschliessend die Geräte zurückzugeben.

Diese Regel ist Bestandteil des Besuchervertrages, den wir mit Ihnen abschliessen.

5. **Während Filmvorführungen ist das Publikum, soweit möglich, diskret zu beobachten** (Nachtsichtgeräte sind dazu vorteilhaft). Pirateriegefährdet sind vor allem die ersten Vorstellungen eines neuen Films. Piraten setzen sich bevorzugt in die Saalmitte und lassen sich beidseits von Mittältern abdecken. Rote oder grüne Leuchtdioden, welche die Aufnahmebereitschaft anzeigen (aber abgedeckt sein können), geben oft Hinweise auf einen Geräteinsatz. Bei Erstaufführungen werden oft nur Tonaufnahmegeräte eingesetzt, um zu bereits piratierem Bildmaterial eine synchronisierte Tonspur zu erlangen.
 6. **Das Personal ist über das Verhalten beim Entdecken unerlaubten Aufnahmen zu instruieren.** Eine Checkliste mit der Angabe der verantwortlichen Personen und der Telefonnummer der Polizei etc. ist vorteilhaft. Der SFV empfiehlt:
 1. Sofortige Avisierung des Kinoverantwortlichen.
 2. Feststellung der fehlbaren Personen und ihres Signalementes (zumindest im Gedächtnis festhalten).
 3. Möglichst Name und Adresse ermitteln, vorgelegte ID-Papiere fotokopieren.
 4. Aufnahmegeräte gegen Quittung zurückbehalten.
 5. Anstand bewahren; sich in keiner Phase auf Handgreiflichkeiten einlassen.
 6. Verleih benachrichtigen, der dafür sorgt, dass SAFE das Aufnahmegerät prüft und die Löschung der Aufnahmen veranlasst.
- Empfehlenswert ist – auch unter anderem Gesichtspunkt - ein Videoüberwachungsgerät im Foyer, in dessen Aufnahmesektor sich eine fehlbare Person unauffällig hinleiten lässt.
7. **Werbematerial unterliegt dem gleichen Schutz des geistigen Eigentums wie die Filmkopie.** Es darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verleihers kopiert, verschenkt oder versteigert werden.
 8. **Der Verleih kann für bestimmte Vorstellungen erhöhte Sicherheitsvorkehrungen treffen oder verlangen.** Dazu gehören der Transport von Filmkopien in mehreren Fraktionen oder die Durchsetzung des Verbots, Aufzeichnungsgeräte (mit Einschluss von Mobiltelefonen) in den Kinosaal mitzunehmen. Die Durchführung solcher Massnahmen erfolgt in Absprache mit dem Kino und, in der Regel, auf Kosten des Verleihs.
 9. **Piraterievorfälle** bzw. Verdachtsmomente und jeder – auch nur kurzzeitige – Verlust von Filmkopien oder deren unerlaubte Nutzung **sind dem Filmverleih sofort zu melden.**
 10. **SAFE**, die Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie, ist von den Rechteinhabern beauftragt, die Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Filmkopien auch im Kino zu kontrollieren. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich ausweisen. Bei Unsicherheiten kann die Echtheit der Ausweise über das Sekretariat des SFV geklärt werden.